

# Eintrittserklärung

Bitte in Blockschrift oder digital ausfüllen!

Ich bitte hiermit um die Aufnahme als Mitglied des **Sportschützenverein Unteröwisheim 1953 e.V.**

Herr  Frau  
Vorname Nachname

Geburtsdatum (TTMMJJJJ) Straße / Hausnr.

Land PLZ Ort

Telefon<sup>1</sup> Mobil<sup>1</sup>

e-Mail<sup>1</sup>

Staatsbürgerschaft

Ich bin bereits Mitglied in einem anderen Schützenverein<sup>1</sup> Vereinsname (nur bei weiteren Mitgliedschaften)<sup>1</sup>



## Vereins-Beitrag:

- Jugendliche bis 18 Jahre 21 €  Aufnahmegebühr ab 18 Jahre 50 €  
 Erwachsener 48 €  Aufnahme in den Badischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband (optional)  
 Senioren ab 70 Jahre 24 €

## Zahlungsart:

- Lastschriftinzug  Rechnung (zzgl. 3.-- € Bearbeitungsgebühr)

**Bearbeitungsvermerk:**  
eingetragen

SSV  \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

BSV  \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Mitglieds-Nr.:

Der Beitrag wird mit Beginn des Geschäftsjahres fällig. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich zum Jahresende möglich und muss spätestens am 30. September erfolgt sein.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Für die finanziellen Verpflichtungen meines Kindes gegenüber dem Verein gehen wir eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind seine Mitgliedschaftsrechte selbständig wahrnimmt.

Ich erkenne die umseitig aufgelisteten Datenschutzbestimmungen an: Ja  Nein   
Bei den mit "1" gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben, welche für organisatorische Zwecke genutzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift ( bei Jugendlichen die Eltern oder gesetzlicher Vertreter)

## SEPA-Lastschrift-Mandat

Kontoinhaber (Vorname, Nachname)

Straße / Hausnr.

PLZ Ort

Name der Bank

IBAN <-----Bankleitzahl-----> <-----Kontonummer-----> BIC

Ich/Wir ermächtige(n) den **Sportschützenverein Unteröwisheim 1953 e.V.** fällige Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Sportverein auf mein Konto bezogene Lastschriften einzulösen. **Gläubiger-Identifikations-Nr.:** DE09ZZZ00001082230, **Zahlungsart:** Wiederkehrender Lastschriftinzug zum 1. März eines Jahres. Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt dieser auf den folgenden Geschäftstag.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Änderung der Kontoverbindung ist umgehend dem Verein mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

## **Datenschutzbestimmung:**

- (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- (2) Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Nationalität) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.
- (4) Als Mitglied des Badische Sportschützenverbandes e.V. (BSV), des Badischen Sportbundes e.V. (BSB) und des Badischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes e.V. (BBS) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den BSV, den BSB und den BBS zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, die Adresse, ausgeübte Sportarten, die Nationalität und die Vereinsmitgliedsnummer.
- (5) Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.
- (6) Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- (7) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
  - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
  - b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
  - c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
  - d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
  - e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
  - f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- (8) Im Rahmen der Sportlehreung übermittelt der Verein Name, Ergebnisse, Geburtsdatum und Anschrift erfolgreicher Sportler an die Stadt Kraichtal.
- (9) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (10) Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass sämtliche Bilder und Wettkampfergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Sportschützenverein Unteröwisheim 1953 e.V. entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.

# Sportschützenverein Unteröwisheim 1953 e.V.

## INFOBLATT FÜR MITGLIEDER

Der SSV Unteröwisheim ist seit vielen Jahren ein etablierter Verein in Kraichtal. Er bietet eine Vielzahl an schießsportlichen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und hat darüber hinaus ein geselliges Vereinsleben. Neben einem 25 bzw. 50 Meter Stand für Klein- und Großkaliber- sowie Vorderladerwaffen bieten wir eine neu gebaute 10 Meter Luftdruckhalle. Desweiteren kann man auf bis zu 70 Meter im Freien und auf 10 und 18 Meter in der Halle Bogenschießen. Um die Trainingsmöglichkeiten weiter zu verbessern ist eine 25 Meter Bogenhalle in Planung. Jedes Mitglied kann während der regulären Schießzeiten sämtliche Standanlagen nutzen. Ferner ist am Mittwochabend und am Sonntagmorgen das Schützenhaus zum Trainieren und geselligen Beisammensein geöffnet. Durch zahlreiche gute Verbindungen zu anderen Schützenvereinen im Kreis besteht auch regelmäßig die Möglichkeit auf anderen Schießstätten weitere Disziplinen zu trainieren.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern viel Spaß und Erfolg beim Schießen,

Gut Schuss und alle ins Gold.

SSV Unteröwisheim 1953 e.V.

Hier unsere aktuellen Beiträge und Gebühren:

### Mitgliedsbeitrag (jährlich):

Schüler und Jugendliche (bis 18)	21 €
Erwachsene (aktiv)	48 €
Mitgliedschaft im Badischen Behinderten- und Rehasportverband e.V. (auf Wunsch)	---
Fördernde Mitglieder (Mitglied im Förderverein SSV Unteröwisheim e.V.)	
Gleichzeitige Mitgliedschaft beim SSV Unteröwisheim	5 €
Keine Mitgliedschaft beim SSV Unteröwisheim	22 €

### Aufnahmegebühr für Erwachsene:

50 € oder eine gleichwertige Ersatzleistung nach Absprache mit der Vorstandschaft.

Startgelder	Erwachsene	Schüler/Jugend
Kreismeisterschaften	trägt jeder Schütze selbst	trägt zur ½ der Verein
Landesmeisterschaften	trägt jeder Schütze selbst	trägt der Verein
Deutsche Meisterschaften		trägt der Verein
Ranglisten und andere Wettkämpfe		trägt jeder Schütze selbst
Mannschaftsmeldungen bei Meisterschaften		trägt der Verein
Mannschaftsmeldungen bei Ligawettkämpfen		trägt der Verein

*Bei Nichterscheinen zum gemeldeten Einzel- oder Mannschaftsstart (sofern dann kein Mannschaftswettkampf mehr möglich) trägt der Schütze die volle Startgebühr!!!*

### Standnutzung und ähnliches:

- Bei den Kugeldisziplinen trägt jeder Schütze die Kosten für seine Auflagen selbst, die Stände sind sauber und ordentlich zu verlassen.
- Bei den Bogendisziplinen wird für aktive Schützen jährlich eine Materialgebühr im Höhe von 12 € fällig.
- Eine Beteiligung in der BDS-Abteilung ist nach Absprache mit dem jeweiligen Verantwortlichen gegen eine jährliche Gebühr möglich.
- Auf Wunsch kann der Sportler Mitglied in der Abteilung Behinderten- und Rehasport e.V. werden. Die Anforderung und Rahmenbedingungen können mit dem jeweiligen Verantwortlichen abgestimmt werden.
- Die Bestimmungen des Waffengesetzes sowie die einzelnen Standordnungen sind zwingend einzuhalten, außerdem ist den Anweisungen der Aufsicht Folge zu leisten.